

Änderung der Schiedsgerichtsbezirke und Neuwahl einer Schiedsperson**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.11.2017	Hauptausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt, die Schiedsgerichtsbezirke I und III der Stadt Gummersbach mit Wirkung vom 01.01.2018 gemäß der als Anlage 2 beigefügten Karte zu den vorgeschlagenen Neueinteilungen der Schiedsgerichtsbezirke zu verändern.
2. Der Rat der Stadt beschließt, Herrn Matthias Thul, Zu den Gärten 5, 51647 Gummersbach, zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk III zu wählen.
3. Der Rat der Stadt beschließt, die Zuordnung der Schiedspersonen zu den Schiedsgerichtsbezirken wie folgt festzulegen:

Schiedsgerichtsbezirk	Schiedsperson	Stellvertreter/in
I	Anette Keizer-Flohr	Matthias Thul
II	Larissa Johanns	Christa Löw
III	Matthias Thul	Anette Keizer-Flohr

Begründung:

Der Schiedsmann des Schiedsgerichtsbezirkes I, Herr Jürgen Gogos hat sein Amt zum 31.12.2016 niedergelegt. Seit Januar 2017 hat seine Vertreterin, Frau Anette Keizer-Flohr die kommissarische Leitung des Schiedsgerichtsbezirkes I übernommen.

Herr Matthias Thul, bisher Vertreter des Schiedsgerichtsbezirkes III, erklärte sich dazu bereit, zusätzlich zu seiner Position als Vertreter, einen anderen Schiedsgerichtsbezirk als Schiedsmann zu übernehmen. Da sich die Gewinnung neuer Schiedspersonen als sehr schwierig erwiesen hat, soll auf die Bereitschaft des Herrn Matthias Thul zurückgegriffen werden.

Gemäß § 2 SchAG NRW darf Schiedsperson nicht sein, wer nicht in dem Schiedsgerichtsbezirk wohnhaft ist. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für die stellvertretende Schiedsperson. Aufgrund dieser Vorschrift wurde die unten stehende Neuaufteilung der Schiedsgerichtsbezirke so entworfen, dass sich der Wohnsitz von Herrn Matthias Thul in dem Bezirk befindet, den er als Schiedsperson übernehmen würde. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum § 1 des Schiedsgerichtsgesetz NRW ist es zulässig, die Grenzen eines Schiedsgerichtsbezirkes auch während der Amtszeit einer Schiedsperson zu verändern.

Die Veränderungsvorschläge stellen sich wie folgt dar:

bisher

<u>Schiedsgerichtsbezirk</u>	<u>Schiedsrichter</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
I	Jürgen Gogos	Anette Keizer-Flohr
II	Larissa Johanns	Christa Löw
III	Anette Keizer-Flohr	Matthias Thul

in Zukunft

<u>Schiedsgerichtsbezirk</u>	<u>Schiedsrichter</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
I	Anette Keizer-Flohr	Matthias Thul
II	Larissa Johanns	Christa Löw
III	Matthias Thul	Anette Keizer-Flohr

Die Bezirksvereinigung Köln des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen wurde gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 3 des Schiedsgerichtsgesetzes NRW angehört und hat gegen die Wahl von Herrn Matthias Thul und die damit verbundenen Veränderungen der Schiedsgerichtsbezirke keine Bedenken.

Zugleich wird Frau Keizer-Flohr mit der Leitung des Schiedsgerichtsbezirkes I betraut und eine gegenseitige Vertretung des Herrn Matthias Thul und der Frau Anette Keizer-Flohr vorgeschlagen.

Anlage/n:

Anlage 1: Karte der bisherigen Einteilung der Schiedsgerichtsbezirke

Anlage 2: Karte der vorgeschlagenen Neueinteilung der Schiedsgerichtsbezirke